PB.W-01-636

# Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Moritz Lamparter (KV Hamburg-Nord)

## Änderungsantrag zu PB.W-01

**Von Zeile 635 bis 639:**
Wir wollen die Schuldenbremse im Grundgesetz zeitgemäß gestalten – um die so dringenden Investitionen zu ermöglichen. ~~Bei konsumtiven Ausgaben bleibt es bei den derzeitigen strikten Regelungen; bei Investitionen, die neues öffentliches Vermögen schaffen, erlauben wir eine begrenzte Kreditaufnahme.~~Eine zukunftsfähige Schuldenregel ermöglicht Kreditaufnahme in einem Rahmen, dass die Tragfähigkeit der zukünftigen Zinslast gewährleistet ist, in und aus Krisen heraus nicht gespart werden muss und Nettoinvestitionen finanziert werden können. So schaffen wir öffentliches Vermögen, das uns allen gehört, denn die Rendite öffentlicher Investitionen ist hoch, während der Bund keine Zinsen

## Begründung

**Vollbeschäftigung durch Schuldenregel statt Schuldenremsen und Quoten .**

Eine sinnvolle Schuldenregel sollte sich insgesamt an der Frage orientieren, ob die zukünftige Zinslast aus den zukünftigen Einnahmen bezahlt werden kann. Die hier geforderte Schuldenregel forciert durch eine antizyklische Konjunkturkomponente die Schuldenaufnahme in Krisenzeiten und die Tilgung in Boomzeiten. Mögliche Richtwerte für die Schuldenregel sind dabei die Arbeitslosenquote bzw. das Potentialwachstum. Sobald Zinsen steigen, die Wirtschaft boomt und die Einnahmen dementsprechend im Verhältnis zu den Ausgaben zunehmen, können Kredite getilgt werden, genau wie sie in Krisenzeiten aufgenommen werden.

Durch diese Reform würde sich die Fiskalpolitik von Bund und Ländern an der Vollbeschäftigung orientieren. Damit schafft man sowohl positive Effekte für die sozial-ökologische Transformation, weil das Potential der Menschen effizienter genutzt wird, als auch langfristig solide Haushalte, da die Orientierung an der Traglast der Zinsen die Schuldentragfähigkeit gewährleistet.

Davon unbenommen stehen die Nettoinvestionen, die grundsätzlich schuldenfinanziert sein sollten. Dies erübrigt sich durch die Einführung der Staatlichen Doppik sowieso.

Gute Ideen für die Umsetzung von solchen Regelungen finden sich beispielsweise beim Dezernat Zukunft: https://dezernatzukunft.org/

## weitere Antragsteller*innen

Emilia "Milla" Fester (KV Hamburg-Eimsbüttel); André Lohde (KV Hamburg-Mitte); Madeleine Cwiertnia (KV Hamburg-Altona); Hendrik Hinrichs (KV Hamburg-Nord); Rosa Domm (KV Hamburg-Wandsbek); Stephan Wiese (KV Lübeck); Lennart Lünemann (KV Münster); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Ulrich Paulsdorff (KV Hamburg-Eimsbüttel); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ute Rademacher (KV Hamburg-Mitte); Eric Treczoks (KV Hamburg-Wandsbek); Tim Sedlmaier (KV Garmisch-Partenkirchen); Philipp Rösch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Valentin Schmidt (KV Hamburg-

Wandsbek); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Detlef Kröger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Moritz Kraemer (KV Hochtaunus); Steffen Prohaska (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Alexander Görne-Zagel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Celina Schmidt (KV Hamburg-Wandsbek); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Ivy May Müller (KV Hamburg-Eimsbüttel); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Hannes Rosenitsch (KV Würzburg-Stadt); Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Stefan Gatz (KV Hamburg-Altona); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord)